



Ausschreibung

Preis der Besten Voltigieren Junioren
Preis der Zukunft Einzelvoltigieren
vom 25. – 26. Mai 2019 in Warendorf



Veranstalter: Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V. (DOKR)
und Reit- und Fahrverein Warendorf e. V.

Veranstaltungsort: Deutsches Olympiade-Komitee für Reiterei e. V.
Freiherr-von-Langen-Str. 15
48231 Warendorf

Turnierleitung: Carsten Rotermund
Tel.: 02581 – 6362186
E-Mail: crotermund@fn-dokr.de

Bereichsleitung: Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str.13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 – 6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

FN-Beauftragte: Ulla Ramge

Vorläufige Zeiteinteilung:

Samstag: 25. Mai 2019	mittags: Prüfungen 1, 2, 3 nachmittags: Prüfungen 1, 2, 3, 4, 5
Sonntag: 26. Mai 2019	vormittags: Prüfungen 1, 2, 5 mittags: Prüfungen 3 und 4 nachmittags: Prüfungen 1, 2

Allgemeine Bestimmungen

Prüfung 1 – Preis der Besten der Junioren - Herren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Prüfung 2 – Preis der Besten der Junioren - Damen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 15,-

Startgeld: EUR 8,-

Zugelassene Voltigierer:

- ca. 15 Junior-Einzelvoltigierer auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin in Abstimmung mit dem Durchrichter der Vorsichtungen, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden inkl. Einzelvoltigierer des Nachwuchskaders 1 U18 – U14.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 3 – Preis der Besten der Junior-Gruppen

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,-- , 50,-- , 40,-- , 35,-- , 35,-- , 35,--)

Nenngeld: EUR 45,--

Startgeld: EUR 8,--

- Junior-Gruppen auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin in Abstimmung mit dem Durchrichter der Vorsichtungen. inkl. Voltigiergruppen des Nachwuchskaders 1 U18 – U14.
- Die Voltigierer einer Gruppe werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.
- Die Voltigierer einer Gruppe müssen nicht demselben Verein/Verband angehören.
- Eine Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des 1. Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Pflicht gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

3. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Die Wertigkeit der 3 Durchgänge ist 1 : 1 : 1

Prüfung 4 – Preis der Besten – Pas de Deux Junioren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,-- , 50,-- , 40,-- , 35,-- , 35,-- , 35,--)

Nenngeld: EUR 22,50

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer:

- ca. 5 Paare auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin in Abstimmung mit dem Durchrichter der Vorsichtungen inkl. des Nachwuchskaders 1 U18 – U14 Pas de Deux.

Die Voltigierer werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

1. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

2. Durchgang

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVIJ2*:

- Kür gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Prüfung 5 – Preis der Zukunft Einzelvoltigieren

Ehrenpreis + 250,-- Euro (55,--, 50,--, 40,--, 35,--, 35,--, 35,--)

Nenngeld: EUR 15,--

Startgeld: EUR 8,--

Zugelassene Voltigierer:

- 1 Einzelvoltigierer pro Landesverband sowie Einzelvoltigierer auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin.

Die Voltigierer werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 14 Jahre alt.

Zugelassene Pferde:

- 7-jährige und ältere Pferde.
- Für alle teilnehmenden Pferde wird vor Beginn des ersten Durchgangs eine Verfassungsprüfung durchgeführt.
- Kopfnummern müssen mitgebracht werden.

Anforderungen, Startberechtigung und Bewertung gem. CVICh2*:

- Pflicht und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

- Startberechtigung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
- Bewertung gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9, Januar 2015 (Stand: Januar 2019) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

1. Startfolge der Einzel- und Doppelvoltigierer

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs statt.

Startfolge der Gruppen

Die Startfolge des ersten und zweiten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im dritten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten und zweiten Durchgangs statt.

2. Voltigierpferde, die an den Prüfungen 1 bis 5 teilnehmen, dürfen zur Vorbereitung auf die Prüfung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden.
Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung von den Stall- und Trainingsplätzen fortgeschafft werden. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.
3. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingelegt werden.
4. Maßgebend für die Veranstaltung ist die LPO Ausgabe 2018, das Aufgabenheft Voltigieren 2018 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen, das FEI Reglement Ausgabe 9, 2015 mit allen Ergänzungen und Korrekturen.
5. Medikationskontroll-Bestimmungen
Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.
6. Auf dieser PLS ist Alkohol im Wettkampf nicht erwünscht. Im Rahmen dieser Veranstaltung können stichprobenartig Atem-Alkoholkontrollen durchgeführt werden. Wird bei einem Teilnehmer Rest-Alkohol festgestellt, so wird dieser von der weiteren Teilnahme an dieser PLS ausgeschlossen.

Besondere Bestimmungen

1. Nennungsschluss: 30. April 2019

2. Die Nennungen sind von jedem Teilnehmer selbstständig über das Nennung-Online System einzureichen. Einsätze/Nennelder (15,-- Euro pro Einzelsvltigierer, 22,50 Euro pro Paar, 45,-- Euro je Gruppe, pro reserviertem Startplatz 1,-- Euro LK-Abgabe sowie Boxengeld und Kosten für einen Wohnwagenstellplatz) müssen über das Online-System mittels Lastschriftverfahren bezahlt werden. Nennungen ohne Nennelder sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Ausnahme: Die Zahlung des Nenngeldes/der Einsätze für Reservevoltigierer ist erst bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Das Startgeld beträgt 8,-- Euro (fällig bei Startmeldung).

Eine Aufstellung der genannten Voltigierer/Guppen ist von den Landesverbänden an folgende Adresse zu richten:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abteilung Jugend / Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581/6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

3. Quartierbestellungen sind selbst vorzunehmen und können anhand der beigefügten Hotelliste erfolgen. Die Kosten für einen Wohnwagenstellplatz bzw. LKW mit Stromanschluss betragen 60,-- Euro und müssen mit der Nennung verbindlich bestellt und bezahlt werden. Für Bestellung nach Nennungsschluss wird eine erhöhte Gebühr von 80,-- Euro verlangt
4. Die Pferde werden in Stallzelten auf dem DOKR-Gelände untergebracht. Die Gebühr beträgt von Donnerstagnachmittag bis Sonntag 120,--Euro (Späneboxen 130,-- Euro) inkl. erster Einstreu und Entsorgung. Nachstreu und Futter ist von den Teilnehmern mitzubringen. Sattelboxen stehen nur begrenzt und auf Anfrage zur Verfügung und kosten 120,-- Euro.
Die Pferdeboxen müssen bis zum Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Transportkosten werden nicht erstattet. Nach dem 14. Mai 2019 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich.
5. Wettkampfbereich:
Größe: ca. 22 x 22 m
Ablongierplätze:
ca. 3 überdachte Ablongierzirkel
6. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer ein Andenken.
7. Der Veranstalter lehnt jede Haftung bei Unfällen an den Teilnehmern oder Zuschauern sowie bei Verlust oder Beschädigung von Sachen ab.
8. Auf dem gesamten Turniergelände wird die Benutzung motorisierter Zweiräder nicht gestattet.
9. Hunde sind ständig an der Leine zu führen. In der Wettkampfhalle ist Hundeverbot.

Richter:

Vorsitzender: Jochen Schilffarth (Deutschland)
Mitglieder: Ute Schönian (Deutschland)
Helma Schwarzmann (Deutschland)
Doris Knotter (Österreich)

Die Bereitstellung der Zeiteinteilung und weiterer Informationen erfolgt im Internet unter www.nennung-online.de. Es erfolgt kein Postversand.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)